



Gemeindeverwaltung
Villnachern
Oberdorfstrasse 2
5213 Villnachern

056 441 14 52
gemeindeverwaltung@villnachern.ch
villnachern.ch

VOLKSABSTIMMUNG
vom 22. September 2024

Vertrag über den Zusammen- schluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern



ABSTIMMUNGSVORLAGE

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern

1. Das Wichtigste in Kürze

- Die zu erwartenden Konsequenzen eines Zusammenschlusses der Gemeinde Villnachern und der Stadt Brugg auf den 1. Januar 2026 wurden in sieben Arbeitsbereichen detailliert abgeklärt und dargelegt. Mögliche Lösungen, deren Auswirkungen sowie Chancen und Risiken wurden diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die zu erwartenden **Chancen die Risiken überwiegen**.
- Mit dem Zusammenschluss tritt die Stadt Brugg in alle **Rechtsverhältnisse** der Gemeinde Villnachern ein. Sie übernimmt sämtliche Vermögen und Verbindlichkeiten.
- Bei einem Gemeindezusammenschluss wird die Gemeindeordnung und damit auch die **Behördenstruktur von Brugg** übernommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner des künftigen Ortsteils Villnachern sind gleichgestellt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der übrigen Ortsteile der Stadt Brugg und können in die Behörden und Kommissionen der Stadt Brugg gewählt werden. Mit Ausnahme der Bau- und Nutzungsordnung fallen alle **Reglemente** von Villnachern nach dem Zusammenschluss weg.
- Die Integration der **Gemeindeverwaltung** Villnachern in die Stadtverwaltung Brugg ist für beide Gemeinden sinnvoll. Die Verwaltungsorganisation von Brugg ist in der Lage, die zusätzlich zu leistenden Arbeiten zu übernehmen, wobei einzelne Anpassungen bei den Stellenpensen notwendig sind. Die Gemeindeverwaltung Villnachern wird geschlossen und das Gemeindehaus kann anderweitig verwendet werden.
- Der **Schulstandort Villnachern** bleibt für den Kindergarten und die Primarschule bestehen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler werden inskünftig in der Stadt Brugg zur Schule gehen, wobei eine Übergangsregelung mit der Kreisschule Schenkerbergertal vorgesehen ist.
- Im Bereich der **Abfallentsorgung** wird das System der Stadt Brugg weitergeführt. Grössere Anpassungen sind nicht notwendig. Die durch die Gemeinde Villnachern abgeschlossenen Verträge gehen beim Zusammenschluss grundsätzlich auf die Stadt Brugg über.
- Der **Friedhof Umiken-Villnachern** wird auch nach dem Zusammenschluss bestehen bleiben.
- Das **Schwimmbadareal Villnachern** soll auf der Basis des Vorschlags der Untergruppe Schwimmbadareal zukünftig so genutzt werden, dass für die zusammengeschlossene Gemeinde keine einmaligen Investitions- und wiederkehrenden Betriebskosten entstehen.
- Die beiden **Ortsbürgergemeinden** Brugg und Villnachern (grösstenteils Eigentümerinnen des Waldes) werden ebenfalls zusammengeschlossen. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt unverändert durch den Forstbetrieb Brugg gemäss den geltenden Waldwirtschaftsplänen.
- Die Stadt Brugg beabsichtigt, die bisher durch die Gemeinde Villnachern unterstützten **Vereine** im gleichen Umfang weiter zu unterstützen.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Villnachern profitieren inskünftig vom tieferen **Steuerfuss** von Brugg sowie von verschiedenen Dienstleistungen wie Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen, Mitbenützung der Angebote der Zentrumsgemeinde und einem breiteren Angebot der Musikschule. Durch diese zusätzlichen Dienstleistungen werden die jährlich wiederkehrenden Einsparungen, welche dank **Synergien** in den Bereichen Behörden und Verwaltung erzielt werden können, wieder kompensiert.
- Der Zusammenschluss führt zu keinen zusätzlichen Projekten in der **Investitionsrechnung**. Die zusammengeschlossene Gemeinde wird sich, finanziell gesehen, vorerst um zirka **CHF 0,73 Mio.** schlechter entwickeln als die Stadt Brugg allein. Verantwortlich dafür ist die Anpassung des Steuerfusses von Villnachern auf das Niveau von Brugg. Der Gemeindezusammenschluss hat jedoch keinen direkten Einfluss auf den Steuerfuss der Stadt Brugg. Dieser ist hauptsächlich abhängig von der künftigen Finanzplanung der Stadt Brugg.

Die **Chancen des Gemeindezusammenschlusses** können wie folgt zusammengefasst werden:

- Mit dem Gemeindezusammenschluss wächst Brugg flächenmässig um circa 70 %. Die Stadt erhält zusätzlichen attraktiven Wohnraum und ein wertvolles Naherholungsgebiet.
- Die Vergrösserung des Gemeindegebiets ergibt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen grösseren Handlungsspielraum in der Raumplanung.
- Die höhere Bevölkerungszahl führt zu einer erhöhten Wahrnehmung und mehr Gewicht der Stadt in der Region sowie gegenüber Kanton und Bund (z. B. bei der Vergabe von regionalen Aufgaben).
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Villnachern profitieren von einer tieferen Finanzbelastung.
- Dank der höheren Bevölkerungszahl dürfte die Behördenbesetzung vielseitiger werden, da sich der Pool von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten vergrössert.
- Die Bruggen Stadtverwaltung gewinnt durch die zusätzlichen Stellenpensen an Stabilität und Kompetenz durch zusätzliches Fachpersonal.
- Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch die Reduktion der Vertragspartnerinnen und -partner vereinfacht.

FAZIT

- Längerfristig bietet der Zusammenschluss der Stadt Brugg mit der Gemeinde Villnachern aus Sicht der beiden Exekutiven zusätzliche Chancen für eine positive Entwicklung des gemeinsamen Lebensraums.
- Der Zusammenschluss der Gemeinden Brugg und Villnachern hat keinen direkten Einfluss auf den Steuerfuss, dieser ist hauptsächlich abhängig von der künftigen Finanzplanung der Stadt Brugg.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern genehmigen?

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Einmalige Auswirkungen

Einmalige Kosten in den Jahren 2025/2026	CHF
Einrichtung zusätzliche Arbeitsplätze Verwaltung	30 000
IT-Datenintegration Villnachern	10 000
Bearbeitung Papierarchiv Villnachern	110 000
Datenintegration Gemeindearchiv in Stadtarchiv Brugg	10 000
Umzugskosten	15 000
Total einmalige Kosten Gemeindezusammenschluss	175 000

2.2 Wiederkehrende Auswirkungen

Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF
Gesellschaft	12 400
Liegenschaften	-35 600
Verwaltung	-262 000
Schule	178 800
Finanzen	801 500
Ver- und Entsorgung	31 000
Jährlich wiederkehrende Effekte	726 100

2.3 Kantonsbeiträge

Der Kanton Aargau unterstützt Zusammenschlussprojekte finanziell. Jede Gemeinde erhält nach beschlossener Zusammenschluss unabhängig von der finanziellen Lage einen pauschalen Betrag von CHF 400 000.

Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuerertrag pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, erhält ausserdem einen Zusammenschlussbeitrag. Gemäss aktueller Berechnung würde sich dieser Betrag bei der Gemeinde Villnachern auf rund CHF 3,28 Mio. belaufen.

Weiter sieht das Finanzausgleichsgesetz vor, dass die an einem Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, welche vor dem Zusammenschluss Beiträge aus der Mindestausstattung und/oder dem räumlich-strukturellen Lasten-

ausgleich erhalten haben, diese Beiträge in ihrer bisherigen Höhe während acht Jahren weiterhin erhalten. Die Gemeinde Villnachern erhält aus der Mindestausstattung gemäss Berechnung für 2024 einen Beitrag von CHF 18 260, welcher somit bei gleichbleibender Entwicklung über acht Jahre garantiert bliebe.

Kantonsbeiträge (auf Basis Abschlüsse 2020–2022)	CHF
Zusammenschlusspauschalen	800 000
Zusammenschlussbeitrag zum Ausgleich der relativen Steuerkraft	3 280 000
Weiterführung Mindestausstattung	146 000
Total Beiträge	4 226 000

2.4 Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird zukünftig in beiden Gemeinden durch die IBB Wasser AG auf eigene Rechnung betrieben.

Abwasserbeseitigung

Ende 2022 wies die Abwasserbeseitigung der Stadt Brugg ein Nettovermögen von rund CHF 11,65 Mio. auf, jene von Villnachern CHF 1,27 Mio.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbewirtschaftung der Stadt Brugg wies Ende 2022 ein Nettovermögen von rund CHF 162 000 auf, jene von Villnachern eines von CHF 84 000.

2.5 Stromversorgung

Die Stromversorgung und der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung werden in Villnachern und Brugg von der IBB AG sichergestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der Annahme des Zusammenschlussvertrags an der Urnenabstimmung, muss der Vertrag vom Grosse Rat des Kantons Aargau genehmigt werden. Der Zusammenschluss tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Budget und der Steuerfuss 2026 für die Einwohnergemeinde Brugg werden im 4. Quartal 2025 durch den Einwohnerrat Brugg festgelegt. Die anschliessende obligatorische Referendumsabstimmung wird in der Stadt Brugg und in der Gemeinde Villnachern gemeinsam durchgeführt. Den Stimmberechtigten der Gemeinde Villnachern steht das gleiche Stimmrecht zu wie jenen der Stadt Brugg. Die Organisation der Referendumsabstimmung obliegt der Stadt Brugg.

Auf den 1. Januar 2026 erfolgt eine ordentliche Stadtrats- und Einwohnerratswahl für die Legislaturperiode 2026/2029. Die Wahl erfolgt über das gesamte Gemeindegebiet.



Zustimmung der Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Villnachern



Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern zuhanden der Urnenabstimmung an seiner Versammlung am 20. Juni 2024 mit:



Die Befürworter sind der Meinung, dass die Chancen gegenüber den Risiken deutlich überwiegen und gute Voraussetzungen bieten für eine positive Entwicklung des gemeinsamen Lebensraums sowie für die immer anspruchsvolleren Herausforderungen der Zukunft.

Vorteile aus Sicht der Befürworter

Das strukturelle Problem von Villnachern für eine eigenständige Zukunft (zu klein, zu wenig finanzstark) fällt weg.

Die bereits umfassende interkommunale Zusammenarbeit mit Brugg in verschiedenen Dienst- und Verwaltungsbereichen wird vereinfacht.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Villnachern profitieren inskünftig vom erheblich tieferen Steuerfuss von Brugg und einem ausgebauten Dienstleistungsangebot wie Schulsozialarbeit, Tigestrukturen für die Kinderbetreuung und Mitbenützung der Einrichtungen der Zentrumsgemeinde; Mit dem tieferen Steuerfuss und den umfassenden Tigestrukturen wird die Familienfreundlichkeit deutlich erhöht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich gesteigert.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Villnachern können in ein breites Feld von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Brugg gewählt werden. Auf das Projekt «Umnutzung Schwimmbadareal Aarhof» für einen Campingpark mit integriertem familienfreundlichen Freizeitangebot für Spiel-, Schwimm-, Event- und Verpflegungsmöglichkeit hat der Gemeindezusammenschluss keinen Einfluss.

Zustimmung des Einwohnerrats Brugg

Der Einwohnerrat genehmigte Zusammenschlussvertrag an seiner Sitzung vom 28. Juni 2024 mit:



Minderheitsmeinung

An der Einwohnergemeindeversammlung kam zur Sprache, dass im Zusammenschlussvertrag und in den Abstimmungsunterlagen zu einseitig die Vorteile hervorgehoben und die Nachteile zu wenig berücksichtigt wurden.

Nachteile Aus Sicht der Fusionsgegner

Villnachern soll selbständig und unabhängig bleiben und künftige Entscheide weiter in Gemeindeversammlungen treffen können. Ein Gemeindezusammenschluss hat einen grossen Verlust an demokratischer Mitbestimmung.

Verwaltungsangelegenheiten können nur noch in Brugg oder elektronisch vorgetragen werden, weil es im Dorf keine Ansprechstelle mehr gibt.

Villnachern konnte die Schulden stark abbauen und könnte die Steuerkraft durch neue Bauprojekte erhöhen können. Und weil nach den abgeschlossenen Schul- und Strassenbauten voraussichtlich keine weiteren grossen Investitionen anstehen, könnten die Steuern gesenkt werden.

Bei einer Fusion hat das Gemeindepersonal von Villnachern keine Garantie für eine gleiche Weiterbeschäftigung und Entlohnung in Brugg.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern genehmigen?

WEITERE INFORMATIONEN

Unter www.brugg.ch und www.villnachern.ch sind ergänzende Dokumente abrufbar:

- Zusammenschlussvertrag
- Schlussbericht der Projektleitung
- Schlussberichte der Facharbeitsgruppen
- Protokoll der ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
- Unterlagen zu den Echo- und Informationsveranstaltungen
- Weitere Informationen

Diese Dokumente können zudem im Gemeindehaus zu den Bürozeiten eingesehen werden.



Vorlage online lesen:
www.villnachern.ch/abstimmungen

